

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Freelancer / Stand 01.10.2018

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Freelancer / nachfolgend **Auftragnehmer** genannt und Freie Köche Deutschland / Personal - & Event Consulting / nachfolgend **Vermittler / Auftraggeber** genannt stehen als rechtliche Grundlage für die gemeinsame Auftrags Erfüllung.

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die gegenseitige Einverständnissnahme gewisser geschäftlicher Bindungen, welcher gleichermaßen für Auftragnehmer & Vermittler Anwendung finden.

Dem Auftragnehmer werden vom Vermittler Aufträge vermittelt, ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Für die steuerliche & sozialrechtlichen Belange sowie die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragnehmer selber Sorge. Der Auftragnehmer ist frei darin, auch für andere Vermittler tätig zu werden.

§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen

1. Für die vom Vermittler angebotenen Dienstleistungen gelten im unternehmerischem Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.
2. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

§ 2 Vertragsschluss

1. Zwischen Vermittler / Auftraggeber und dem Auftragnehmer besteht im Regelfall ein zeitlich unbefristeter Honorarvertrag. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch einen beiderseits unterzeichneten Honorarvertrag oder bei kurzfristigen Auftragsanfragen ersatzweise einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

§ 3 Zustandekommen von Aufträgen

1. Der Vermittler versendet seine Auftragsanfragen im Regelfall per SMS, WhatsApp – Nachricht und / oder per E – Mail. Dem Auftragnehmer ist freigestellt die Auftragsanfragen anzunehmen. Mündlich und / oder schriftlich (**auch per PN, SMS, WhatsApp oder E – Mail**) zugesagte Aufträge sind bindend auch ohne schriftliche Vertragsgrundlage.

§ 4 Erbringung der Leistung

1. Der Auftragnehmer hat die vermittelten Aufträge des Vermittlers zunächst persönlich zu erfüllen. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistung gegenüber dem Kunden bzw. Vermittler.
2. In Ausnahmefällen z.B. wegen plötzlicher Erkrankung kann sich der Auftragnehmer eines Dritten bedienen. Der Einsatz eines Dritten setzt die selben Qualifikationen voraus die der ursprüngliche Auftragnehmer erbringen würde. Dieses muss allerdings kurzfristig mit dem Vermittler abgestimmt werden.

§ 5 Zahlungsmodalitäten /Mindesteinsatzzeit

1. Der Honorarsatz wird auf Basis eines Stunden -, Tagessatz oder eines Pauschalhonorars vereinbart. Es gelten die mit dem Auftraggeber vereinbarten Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Aufträge im Ausland werden ohne Mehrwertsteuer abgerechnet. Das Honorar wird individuell nach Art und Umfang des Einsatzes schriftlich mit dem Auftraggeber ausgehandelt. Anfahrtkosten und / oder KM Pauschalen werden individuell je nach Kunde sowie nach Art und Umfang des Einsatzes schriftlich mit dem Auftraggeber ausgehandelt. Sollten Übernachtungen erforderlich werden, so werden diese auch individuell vertraglich, schriftlich festgehalten.

2. Die Grundlage der Rechnungsstellung ist entweder der vereinbarte Stunden -, Tagessatz oder das Pauschalhonorar. Bei einem vereinbarten Stundensatz hat der Auftragnehmer einen Stundennachweis vom Vermittler zu führen. Dieser wird dem Auftraggeber zur Kontrolle und Bestätigung bzw. Abzeichnung vorgelegt.
3. Das Honorar ist innerhalb von 30 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig.
4. Die mit dem jeweiligen Kunden ausgehandelte Mindesteinsatzzeit pro Tag beträgt 8 Stunden.

§ 6 Treuepflicht

1. Der Auftragnehmer ist Vertragspartner des Auftraggebers und führt Vertragsverhandlungen jeglicher Art / Vertragsverlängerung inbegriffen, ausschließlich mit dem Auftraggeber. Während der gesamten Laufzeit ist es dem Auftragnehmer untersagt, mit Kunden oder Geschäftspartnern des Auftraggebers über zukünftige Verlängerungen des bestehenden Vertrages, derzeitige oder zukünftige Zahlungsmodalitäten oder Konditionen und über sämtliche sonstigen Inhalte des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrages zu verhandeln.
2. Sollte der Auftragnehmer gegen die in Absatz 1 genannte Kundenschutzklausel verstoßen, sind dem Auftraggeber gerichtliche Schritte vorbehalten, insbesondere auf Unterlassung und / oder Schadenersatz, um den durch entgangene Geschäfte entstandenen betriebswirtschaftlichen Schaden von dem Auftragnehmer einzufordern.
3. Ein Verstoß gegen die Treuepflicht zieht eine sofortige Vertragsauflösung nach sich.

§ 7 Datenschutz

1. Es ist dem Auftragnehmer gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Sofern sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Aufträge eines Dritten bedient, ist er dafür verantwortlich, den Dritten sinngemäß auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die restlichen Bestimmungen wirksam.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen alleine deutschen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Auftraggebers.